Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
http://www.taufkirchen-pram.at
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2017-Ba./Ni. lfd. Nr. 1/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 09. März 2017.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

Bürgermeister:	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
Vizebürgermeister:	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
Gemeindevorstände:	Alois Schauer, Höbmannsbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
Gemeinderäte:	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Anna Kalchgruber, Aichbergsiedlung 20	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdinger Straße 10	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 65	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmannsbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Michael Straif, Oberpramau 3/1 für Martin Scheuringer	ÖVP
	Christian Scherrer, Eggenberg 11/2 für Johann Froschauer	ÖVP
	Anton Wiener, Furth 2 für Ing. Markus Reifinger	ÖVP
	Romana Schauer, Schwendt 11/2 für Anton Hufnagl	FPÖ
	Ewald Ratzenböck, Bachschwölln 21 für Richard Breinbauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Niedermayer. Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
   a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 23, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach)
   b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 25 (Peham, Gmeinau)

2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
   Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 24 (Glas, Holzing)

3. Feuerwehrjugendlager 2018 in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von gemeindeeigenen Objekten und Anlagen

4. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Herrn Dominic Schuster für die Räumlichkeiten des Post-Partners im Erdgeschoss des Amtsgebäudes – bei gleichzeitiger Kündigung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Helga Braid – Beratung und Beschlussfassung

5. Kindergartensanierung – Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragsvergaben

   a) Generalplanung (Büroleistung, örtliche Bauaufsicht)
   b) Elektroplanung (Planungsleistung, Objektüberwachung)
   c) Kunststofffenster

6. Wasserversorgung – Detailprojekt 2017
   Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in neuen Siedlungsgebieten

7. Abwasserbeseitigung – 11. Detailprojekt
   Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Erstellung eines einreich- und baureifen Projektes für die Kanalisation neuer Siedlungsgebiete

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an den Sparmarkt Redinger

9. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von umweltrelevanten Förderungen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Förderrichtlinien für Vereine und Organisationen (Vereinsförderung NEU)

11. Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2015 – Kenntnisnahme desselben

12. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2017 – Kenntnisnahme desselben

13. Information über ein Rundschreiben des Landes OÖ hinsichtlich Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung – Kenntnisnahme

14. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 21. Februar 2017 – Kenntnisnahme desselben

15. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2016 – Beratung und Beschlussfassung

16. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2016 – Beratung und Beschlussfassung

17. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016

18. Allfälliges

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 23, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach)

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 25 (Peham, Gmeinau)

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 23, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 11* des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach)

Basierend auf dem Ansuchen der Antragstellerinnen Gerda und Ulrike Stiglbauer, Laufenbach 17 um Widmung von Teilen der Grundstücke 553, 548/2 und 545, jeweils KG Laufenbach, in Dorfgebiet erläutert Bgm. Freund die genaue Lage der umzuwidmenden Fläche. Da die Antragstellerinnen nicht Grundbesitzer der o.a. Flächen sind, liegt weiters eine Zustimmungserklärung der Grundeigentümer Birgit und Norbert Mairhofer, Brauchsdorf 10 vor.

Anschließend verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der beantragten Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke 553, 545 und 548/2, KG Laufenbach, im Ausmaß von 0,3 ha, von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Analog dazu soll im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Ausweisung als dörfliche Siedlungsfunktion erfolgen.

Aus Sicht der Ortsplanung kann den o.g. Änderungen zugestimmt werden, da es sich hierbei um die Baulandabrundung handelt und aufgrund der östlich gelegenen best. Bebauung (Bestehende Wohngebäude im Grünland) ein Baulückenschluss, hinsichtlich des Siedlungsgebietes, zu erwarten ist.

Die technische Infrastruktur für eine Baulandwidmung ist vorhanden.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung.

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 11 des ÖEK Nr. 2 (Stiglbauer/Mairhofer, Laufenbach) nach sich.

** korrigiert im Rahmen der Protokollierung des Tagesordnungspunktes*

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 25 (Peham, Gmeinau)

Der Vorsitzende informiert die Mandatare über ein Ansuchen der Ehegatten Anita und Helmut Peham, Gmeinau 1 bezüglich Widmung von Teilen der Grundstücke 1699 und 580/1, beide KG Laufenbach in Dorfgebiet und erläutert die genaue Lage der Parzelle.

Die Stellungnahme des Ortsplaners (team m) liegt vor und lautet:

Mit der beantragten Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke 1699 und 580/1, KG Laufenbach, im Ausmaß von 0,14 ha, von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Änderung zugestimmt werden, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, indem der betreffende Bereich als dörfliche Siedlungsfunktion ausgewiesen ist.

Die technische Infrastruktur für eine Baulandwidmung ist vorhanden.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Peham, Gmeinau) zur Folge.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 24 (Glas, Holzing)

Eingangs bringt der Vorsitzende dem Gremium das gestellte Ansuchen von Herrn Josef Glas, Holzing 3 bezüglich Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1120 und 1121, jeweils KG Taufkirchen von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet zur Kenntnis.

Da das Örtliche Entwicklungskonzept diese Fläche mit einer Dorffunktion ausweist, hat die Gemeinde in diesem Fall das abgekürzte Verfahren (ohne Grundsatzbeschluss) gewählt.

In der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung bzw. bei den jeweiligen Fraktionssitzungen wurden die Gemeinderatsmitglieder über die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung informiert.

Zur beantragten Änderung Nr. 24 des Flächenwidmungsplanes trägt Bgm. Freund nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der beantragten Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke 1120 und 1121, KG Taufkirchen, im Ausmaß von 0,14 ha, von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Änderung zugestimmt werden, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, indem der betreffende Bereich als dörfliche Siedlungsfunktion ausgewiesen ist.

Die technische Infrastruktur für eine Baulandwidmung ist vorhanden.

Anschließend wird die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom Vortragenden wie folgt verlesen:

- *Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 1120 und 1121, beide KG Taufkirchen in der Ortschaft Holzing im Gesamtausmaß von ca. 1.370 m² von Grünland in Dorfgebiet zu widmen.*

- *In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass ggst. Änderungsansinnen zur Kenntnis genommen wird, zumal es sich um die geringfügige Erweiterung einer bestehenden Parzellenreihe handelt.*

  Besonders wird dabei jedoch auf die Anmerkungen der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Verkehrsaufschließung, Bauverbots- bzw. Schutzzone und Anfahrtssichtweiten) aufmerksam gemacht.

  Auf die Anmerkung in der Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft betreffend Oberflächenentwässerungskonzept wird hingewiesen.

  Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.

- *Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

<u>Stellungnahme Landwirtschaftskammer Oö:</u>

Kein Einwand.

<u>Stellungnahme Energie AG (Strom):</u>

Kein Einwand.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Alois Steinmann, Holzing 1:

Ich bin von der o.a. Umwidmung betroffen und gebe innerhalb der offenen Frist folgende Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes ab:

Es ist beabsichtigt, die Parzelle 1120 und 1121, KG 48242 von Ackerland in Bauland umzuwidmen. Da mein Betrieb direkt an das Grundstück 1120 angrenzt und weiters auf zwei Seiten von einer öffentlichen Straße eingegrenzt ist, sowie von einer weiteren Seite vom Nachbarn Gahbauer. Ich möchte Sie aufmerksam machen, dass ich meinen Betrieb nur auf der Betriebsparzelle 1166, Richtung Grundstück 1120 erweitern kann.

Im Falle der Umwidmung dieser erwarte ich mehrere Probleme:

Lärm bei der täglichen Entnahme der Futtervorräte sowie bei Ernteeinsätzen (5 x Gras-, 1 x Maissilage), die auch in der Nacht erfolgen können. Am angrenzenden Grundstück Parzelle 1166, Bauanzeige zwei Fahrsilos (50 m x 6 m x 2 m) bereits am Gemeindeamt eingebracht. Die Kühe müssen täglich gefüttert werden, daher ist auch an Sonn- und Feiertagen eine Lärmentwicklung unvermeidbar.

Geruchsimmissionen wegen Stall- und Silogerüchen sowie Gülleausbringung.

Hangaufwärts der zur Umwidmung anstehenden Parzellen 1120, 1121 befinden sich meine Ackerflächen. Trotz ordnungsgemäßer Bewirtschaftung kann es im Zuge von Starkregenereignissen zu vermehrten Oberflächenwasserabflüssen kommen. Vernässungsschäden an der künftigen Bebauung können nicht ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der oberliegende Landwirt für derartige Vorfälle im Allgemeinen nicht haftet und der Grundeigentümer rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr dieser Überschwemmungen selbst zu treffen hat.

Vermeidung späterer Nutzungskonflikte.

Probleme bei der künftigen Genehmigung von Stallbauten, Güllegruben und landwirtschaftlichen Gebäuden.

Ich möchte Sie eindringlichst bitten, meine Betriebsentwicklung zu berücksichtigen, damit sich in weiterer Folge keine existenziellen Probleme aufgrund von künftigen notwendigen Baugenehmigungen am Hofgrundstück entstehen.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Bezugnehmend auf die Bedenken von Herrn Alois Steinmann wird von Bgm. Freund angeführt, dass raumordnerisch bereits ein 5 m-Streifen (Freifläche) aufgrund der Oberhangwässer ausgewiesen wurde; in diesem Bereich gilt ein striktes Bauverbot. Im Grunde genommen ist die Stellungnahme aber absolut zulässig, da es sich hierbei um einen aktiven Landwirt handelt, der in Zukunft eine Betriebserweiterung anstrebt. Da es sich bei dieser Umwidmung jedoch um keine Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sondern lediglich um eine geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplanes handelt, ist Herr Steinmann konkret in diesem Fall eher nur geringfügig betroffen.

GV Waizenauer schließt sich der Wortmeldung von Bgm. Freund an, dass die vorgetragene Stellungnahme ganz legitim ist. Die Konflikte rund um die Landwirtschaft werden erfahrungsgemäß immer mehr; daher ist es wichtig als betroffener Landwirt seine Perspektiven klar darzustellen.

Wenn dieses Thema offen angesprochen wird, kann sich jeder Grundkäufer seine eigene Meinung bilden. Der Vortragende betrachtet diese Stellungnahme somit als Info für die potentiellen Grundinteressenten.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 24 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Glas, Holzing) nach sich.

Punkt 3.: Feuerwehrjugendlager 2018 in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von gemeindeeigenen Objekten und Anlagen

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informiert Bgm. Freund über eine positive Bilanz hinsichtlich des 39. Feuerwehrjugendlagers der sechs Bezirke im Jahr 2012, welches damals zum ersten Mal in Taufkirchen an der Pram ausgetragen wurde.

Aufgrund des reibungslosen Ablaufes in der Vergangenheit und der passenden Lage soll vom 12. bis 18. Juli 2018 das 6-Bezirke Feuerwehrjugendlager wiederum in Taufkirchen an der Pram stattfinden.

Als Veranstalter treten die fünf Feuerwehren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und das Bezirksfeuerwehrkommando Schärding auf. Hierzu liegen ebenfalls die positiven Beschlüsse der jeweiligen Feuerwehren auf.

Anschließend trägt der Vorsitzende das Ansuchen des Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Alfred Deschberger vollinhaltlich vor. Weiters wurden bereits die Zustimmungen der betroffenen Grundanrainer und Vereine im Bereich des Sportzentrums eingeholt.

Zur Vorlage an das Bezirksfeuerwehrkommando Schärding wird folgendes Schreiben aufgesetzt:

Sehr geehrter Herr Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Deschberger!

Bezugnehmend auf Ihr Ansuchen per E-Mail vom 21. Februar 2017 hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram in der Sitzung vom 09. März 2017 mit dem geplanten Feuerwehrjugendlager 2018 in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram befasst und dabei nachstehenden Beschluss gefasst:

Für das Feuerwehrjugendlager 2018 werden die gemeindeeigenen Einrichtungen und Anlagen wie Sportzentrum, Turnhalle, Klassenzimmer der Volksschule usw. grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für jene Sport- und Freizeitanlagen, die entweder im Eigentum der Gemeinde stehen und an Vereine verpachtet sind oder die direkt im Vereinseigentum stehen, ist jeweils das Einvernehmen mit den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Ihrerseits herzustellen. Konkret ist dabei die Verwendung des Trainingsplatzes und die eventuelle Kabinenbenützung im Sportzentrum mit dem Sportverein abzuklären.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Bereitstellung von gemeindeeigenen Objekten und Anlagen abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 4.: Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Herrn Dominic Schuster für die Räumlichkeiten des Post-Partners im Erdgeschoss des Amtsgebäudes – bei gleichzeitiger Kündigung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Helga Braid – Beratung und Beschlussfassung

Einleitend verliest der Vorsitzende die Kündigung des Mietvertrages durch die bisherige Post-Partnerin Helga Braid zum 30. März 2017.

Aus gegebenem Anlass möchte Herr Dominic Schuster, welcher bereits seit einem Jahr bei Frau Braid angestellt ist, mit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram einen neuen Mietvertrag zu den gleichen Konditionen wie mit der Vormieterin abschließen und somit als neuer Post-Partner fungieren.

Daraufhin bringt Bgm. Freund den Mandataren den Mietvertrag wie folgt zur Kenntnis:

M I E T V E R T R A G

vom

09. März 2017

abgeschlossenen zwischen der ***MARKTGEMEINDE TAUFKIRCHEN AN DER PRAM (Vermieter)*** *vertreten durch Bürgermeister Paul Freund einerseits, und Herrn* ***Dominic Schuster (geb. 26.02.1990), Schulstraße 16/6, 4786 Brunnenthal (Mieter)*** *andererseits.*

I.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, in der Folge kurz Vermieter genannt, vermietet Herrn Dominik Schuster, in der Folge kurz Mieter genannt, die im Erdgeschoss des Amtsgebäudes in Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1 gelegenen und besichtigten Räumlichkeiten als Postservicestelle („Postpartner“). Das Raumausmaß beträgt 48,88 m².

II.

Das Mietverhältnis für die im Punkt I des Mietvertrages angemieteten Räumlichkeiten beginnt mit 1. April 2017 und wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Das Mietverhältnis für diese Räumlichkeiten kann abweichend davon, von jedem Vertragsteil zum Quartalsende, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, beendet werden.

III.

Als Mietzins für diese Räumlichkeiten wird ein monatlicher Betrag von € 232,28 (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 20 %) festgelegt. Die Miete ist jeweils zum 1. jeden Monats im Vorhinein fällig.

IV.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Mietzinses festgesetzt. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex 2015, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die Indexzahl für den Monat Jänner 2017 (101,8 Punkte).

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl, die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Mietzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes, zu bilden hat.

Mietzinsänderungen auf Grund dieser Vereinbarung sind von der Vertragspartei geltend zu machen, zu deren Gunsten die Änderung erfolgen soll.

V.

Ohne Anrechnung auf den vereinbarten Mietzins hat der Mieter die Kosten des von ihm verbrauchten elektrischen Stromes und der Telefongebühren zu bezahlen.

*Des Weiteren hat der Mieter die auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten im Sinne des § 21 MRG sowie öffentlichen Abgaben in Höhe von **4,24 %** der auf das gesamte Amtsgebäude der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram entfallenden Kosten, nach Vorschreibung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen, zu leisten.*

Zu den vorstehenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben hat der Mieter auch die hievon durch den Vermieter zu entrichtende Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zu bezahlen.

Die Betriebskosten werden dem Mieter in angemessenen monatlichen Vorauszahlungen (Jahrespauschalverrechnung) im Sinne des § 21 (3) MRG vorgeschrieben werden. Die monatliche Akontozahlung ab April 2017 wird mit € 100,00 (inkl. 20 % Umsatzsteuer) festgelegt.

VI.

Die Beheizung der Räumlichkeiten sowie die Warmwasseraufbereitung erfolgen durch die Zentralheizungsanlage des Vermieters. Der auf die Mieträume entfallende Heizkostenanteil wird durch Wärmeenergiemessgeräte gemäß § 24 MRG bzw. im Verhältnis der Nutzfläche ermittelt.

Der Mieter verpflichtet sich, die anteiligen Heizkosten nach Vorschreibung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen zu zahlen.

VII.

Die Vermietung des Mietobjektes erfolgt ausschließlich zu Geschäftszwecken (Postservicestelle). Die Verwendung des Mietobjektes zu einem anderen als dem vorbezeichneten Zweck ist ausdrücklich untersagt, ebenso auch die Untervermietung des Mietobjektes oder von Teilen desselben und auch die sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Gebrauchsüberlassung.

VIII.

Das Mietobjekt wurde vom Mieter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses im gleichen Zustand an den Vermieter zu übergeben.

Taufkirchen, am 9. März 2017

Der Mieter: *Der Vermieter:*

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Herrn Dominic Schuster für die Räumlichkeiten des Post-Partners im Erdgeschoss des Amtsgebäudes – bei gleichzeitiger Kündigung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Helga Braid – abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Kindergartensanierung – Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragsvergaben

a) Generalplanung (Büroleistung, örtliche Bauaufsicht)
b) Elektroplanung (Planungsleistung, Objektüberwachung)
c) Kunststofffenster

Die Kindergartensanierung ist für die kommenden zwei Jahre vorgesehen, wobei die Arbeiten großteils in den Sommerferien stattfinden, beginnt Bgm. Freund mit seinen Ausführungen. Weiters wird das Gremium über die geplanten Bauetappen wie folgt informiert:

<u>Bauetappe 1 – Sommer 2017:</u>

- Fensterwechsel und Leichtmetalltüren zu Garten erneuern
- WC und Waschräume sanieren
- Bewegungsraum sanieren, Fußbodenaufbau mit FBH neu, Akustik und Möbel erneuern
- Teeküche sanieren, Möbel erneuern
- Türänderung bei Gruppenräumen

<u>Bauetappe 2 – Sommer 2018:</u>

- Gruppenräume sanieren, Akustik und Möbel erneuern
- Garderoben und Gänge sanieren und abgehängte Decken montieren
- Leiterzimmer und Nebenräume sanieren
- Fassadenanstrich

Die Kosten werden sich pro Jahr auf rund € 150.000,00 belaufen.

a) Generalplanung (Büroleistung, örtliche Bauaufsicht)

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende das Angebot der ABH Generalplanung GmbH, Andorf für die Generalplanung (Büroleistung, örtliche Bauaufsicht) zur Kindergartensanierung dem Gremium vor. Hierbei handelt es sich um eine Angebotssumme von € 27.200,00 (exkl. MwSt.).

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Vergabe der Generalplanung an die ABH Generalplanung GmbH zu beschließen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

b) Elektroplanung (Planungsleistung, Objektüberwachung)

Für die Elektroplanung (Planungsleistung, Objektüberwachung) liegt ein Angebot seitens der Fuchs Elektroplanung GmbH, Taufkirchen an der Pram vor, so der Vorsitzende. Die Angebotssumme beträgt hierzu € 4.347,03 (exkl. MwSt.).

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die Vergabe an die Fuchs Elektroplanung GmbH.

Diesbezüglich wird vom Gremium ebenfalls ein einstimmiger Beschluss gefasst.

c) Kunststofffenster

Die Ausschreibung Kunststofffenster umfasst den Fensterwechsel im Erdgeschoß und nur Rollos für die Gruppenräume und den Bewegungsraum. Zur Angebotslegung wurden im Rahmen der Ausschreibung (Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung) sieben Firmen eingeladen, wobei drei Firmen zum festgelegten Abgabetermin ein Angebot und vier Firmen kein Angebot einreichten.

Die Vergabe erfolgt ohne die Positionen Alu-Dachschale und mit einer Reduzierung der Anzahl der Rollos.

Hier wurde als Bestbieter die Firma Huber Fenster und Türen GmbH, Andorf mit einer Angebotssumme von € 22.983,75 (exkl. MwSt.) ermittelt.

Weitere Angebote wurden von der Firma Wick, Linz (€ 23.150,35 exkl. MwSt.) und von der Firma Josko, Kopfing (€ 28.435,54 exkl. MwSt.) abgegeben.

GV Gahbauer ersucht in Zukunft bei den Angebotslegungen die Taufkirchner Betriebe bzw. Firmenvertreter, welche in Taufkirchen an der Pram wohnen, bei den verschiedenen Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Namentlich genannt geht es hierbei um die Firma Rekord Fenster, wo Herr Wolfgang Gahbauer als Vertreter angestellt ist und keine Ausschreibung seitens der ABH Generalplanung GmbH erhalten hat.

Bgm. Freund entschuldigt sich für dieses Versehen und appelliert zugleich an alle Mandatare, geeignete Firmen für die anstehenden Gewerke bei der Kindergartensanierung bekanntzugeben. Weiters wird betont, dass in Zukunft mehr auf die Ausschreibungen geachtet wird, um solche Fehler zu vermeiden.

Anschließend erfolgt ohne weitere Wortmeldung die Beschlussfassung über die Vergabe an Firma Huber Fenster und Türen GmbH einstimmig.

Punkt 6.: Wasserversorgung – Detailprojekt 2017
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in neuen Siedlungsgebieten

Eingangs informiert der Vorsitzende das Gremium über die bisherige Vorgehensweise bei der Erschließung von Grundstücken für Bauwerber hinsichtlich Wasser und Kanal.

Da es zurzeit in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vier größere, zusammenhängende Siedlungsgebiete gibt, für die ein Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt werden muss, ist es notwendig, diesbezügliche Projektierungsarbeiten für Wasser- und Kanalanlagen in Auftrag zu geben.

Diese Projekte stellen die Voraussetzung für die Abwicklung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und für die Einreichung bei der Förderstelle für die Siedlungswasserwirtschaft dar. Die Fördersätze für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betragen für die Abwasserentsorgung 31 % und für die Wasserversorgung 18 %.

Konkret handelt es sich hierbei in Taufkirchen an der Pram um die „Ebner-Gründe“, in Windten um die „Kurz-Gründe“, in Holzing um die „Glas-Gründe“ und in Gadern um die „Denk/Lindlbauer-Gründe“.

Bei (kurzen) Anschlüssen von Einzelobjekten wäre das ganze Verfahren teurer, was letztendlich die Förderung ausmacht. Bei den „Ebner-Gründen“ wurde das Grundstück von „(Auto-) MEMO“ bereits im Vorjahr mit der Infrastruktur erschlossen; die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hätte jedoch den Grundstücksbesitzer die Baugenehmigung erst ein Jahr später erteilen können. Um solche Fälle zu vermeiden, befürwortet Bgm. Freund die Projektierungsarbeiten für Wasser- und Kanalanlagen bei den o.a. Grundstücken.

Laut Angebot des Zivilingenieurbüros DI Eitler, Linz sind ca. 1.150 m Wasserleitungen und ca. 35 Stk. Hausanschlüsse erforderlich.

Der Umfang dieser Arbeiten umfasst gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, baureife Planung bzw. Erstellen der Ausführungsunterlagen zum Teil, Oberleitung und Koordination in der Planungsphase. Die Planungsphase ist mit der wasserrechtlichen Bewilligung des Projektes abgeschlossen, einschließlich Erstellen der Förderunterlagen und Teilnahme an den Verhandlungen.

Die Aufgliederung der Arbeiten entspricht dem Ziviltechnikerwerkvertrag für Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungswasserbau.

Das Honorarangebot für die Planungsphase beträgt somit rund € 12.265,00 (exkl. MwSt.) zuzüglich eventueller Vermessungskosten von € 2.500,00 (exkl. MwSt.).

Da das Angebot des Zivilingenieurbüros DI Eitler dem Amt der Oö. Landesregierung zur Prüfung vorgelegt wurde, muss der Gemeinderat diesbezüglich eine vorbehaltliche Beschlussfassung vornehmen, so der Vorsitzende.

Aufgrund einer Anfrage von GV Gahbauer gibt Bgm. Freund zu verstehen, dass es aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, den Anschluss vom Objekt „MEMO“ in die Förderung mit einzubinden.

Anschließend erkundigt sich GV Waizenauer, wie man in Zukunft Geld einsparen kann. Er möchte wissen, ob es nicht bereits mit der seinerzeitigen Umwidmung der „Ebner-Gründe“ möglich gewesen wäre, die Projektierungsarbeiten für Wasser- und Kanalanlagen in Auftrag zu geben.

Hierzu informieren GR Lechner und der Vorsitzende, dass für die Erteilung solcher Projektierungsarbeiten zuerst fertige Parzellierungen der Grundstücke vorliegen müssen.

Nach einer kurzen Debatte hierzu, beantragt Bgm. Freund die vorbehaltliche Beschlussfassung (unter der Annahme einer positiven Stellungnahme des Landes Oberösterreich) über die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in neuen Siedlungsgebieten an das Zivilingenieurbüro DI Eitler.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 7.: Abwasserbeseitigung – 11. Detailprojekt
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Erstellung eines einreich- und baureifen Projektes für die Kanalisation neuer Siedlungsgebiete

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende das Projektierungsangebot des Zivilingenieurbüros Dr. Flögl, Linz in der Höhe von ca. € 35.000,00 (exkl. MwSt.) dem Gremium vor.

Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines einreich- und baureifen Projektes für die Kanalisation (u.a. Regenwasserkanalisation, Rückhaltebecken,...) bei den neuen Siedlungsgebieten in Taufkirchen an der Pram („Ebner-Gründe“), in Windten („Kurz-Gründe“), in Holzing („Glas-Gründe“) und in Gadern („Denk/Lindlbauer-Gründe“), so Bgm. Freund.

Da dieses Angebot ebenfalls dem Amt der Oö. Landesregierung zur Prüfung vorgelegt wurde, muss der Gemeinderat diesbezüglich wiederum eine vorbehaltliche Beschlussfassung vornehmen.

Ohne weitere Wortmeldung beantragt Bgm. Freund die vorbehaltliche Beschlussfassung (unter der Annahme einer positiven Stellungnahme des Landes Oberösterreich) über die Auftragserteilung zur Erstellung eines einreich- und baureifen Projektes für die Kanalisation neuer Siedlungsgebiete an das Zivilingenieurbüro Dr. Flögl.

Diesbezüglich wird vom Gremium ebenfalls ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an den Sparmarkt Redinger

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende ein Ansuchen des Sparmarktes Redinger, Taufkirchen an der Pram um Wirtschaftsförderung.

Ohne weitere Wortmeldung schlägt Bgm. Freund die Gewährung der ortsüblichen Förderung in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuer um 1 % für fünf Jahre, beginnend mit 1. Jänner 2017, vor.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von umweltrelevanten Förderungen

Bgm. Freund ersucht zu diesem Tagesordnungspunkt GV Halas, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft, um Bekanntgabe der vom Ausschuss geplanten Abänderungen von umweltrelevanten Förderungen.

Da sich die Gemeindeförderungen an den Richtlinien des Landesförderungswesens anlehnen, sollten somit folgende Abänderungen der Förderbestimmungen für alternative Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen beschlossen werden, betont GV Halas eingangs:

- Photovoltaik-Anlagen ab 3 kWp werden mit einem Fixbetrag von 150 Euro gefördert. Die Förderung wird für Anlagen, die nach dem 30. April 2017 fertiggestellt werden, gewährt. Es gilt das Rechnungsdatum der Anlage.

- Die Förderungen für Solar- und Erdwärmeanlagen sowie Luftwärmepumpen (Heizungen) entfallen. Für diese Anlagen wird die Gemeindeförderung nur noch bis zum Auslaufen der Landesförderung zuerkannt.

F Ö R D E R B E S T I M M U N G E N

über die Gewährung einer Gemeindeförderung laut Gemeinderatsbeschluss vom 09. März 2017 für alternative Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen.

1. *Das Objekt, in dem die alternative Energiegewinnungsanlage installiert wurde, muss im Gemeindegebiet von Taufkirchen an der Pram liegen.*
2. *Die Vorlage der Förderzusage des Amtes der OÖ. Landesregierung ist für die Gewährung und Auszahlung einer Gemeindeförderung für Hackschnitzel- und Pelletsheizung bzw. Nahwärme unbedingt erforderlich.*

3. *Für die Förderung von Photovoltaikanlagen (ab 3 kWp) ist die Vorlage der Rechnung über den Ankauf und die Installation erforderlich. Es werden nur Anlagen mit Rechnungsdatum nach dem 30. April 2017 gefördert.*

4. *Die Förderung von Solar- und Erdwärmeanlagen sowie Luftwärmepumpen ist an die Fördergewährung des Landes OÖ gekoppelt. Nach dem Auslaufen dieser Landesförderung mit 30. April 2017 entfällt auch die Gemeindeförderung.*

5. *Grundlage für die Förderung bildet der jeweilige Zeitpunkt der Antragstellung beim Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram.*

6. FÖRDERHÖHE

- Hackschnitzel, Pelletsheizung, Nahwärmeanschluss:
Jeweils 15 % der Landesförderung max. € 400,00

- Photovoltaikanlagen ab 3 kWp:
€ 150,00 je Anlage

-Kombinierte bzw. weitere Alternativheizungen:
Maximale Obergrenze € 700,00

Als kombinierte Förderung gilt der Einbau einer weiteren Alternativheizungsanlage innerhalb von fünf Jahren (nach Einbau der ersten Anlage).

Die vorstehenden Richtlinien ersetzen die Bestimmungen vom 12. März 2010 und gelten unbefristet gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.März 2017.

Anschließend informiert der Vorsitzende über die bisher eingelangten Förderungsansuchen der letzten Jahre beim Markgemeindeamt Taufkirchen an der Pram.

Eine Anfrage von GR Lechner bezüglich Förderungskürzung bei Erdwärmeanlagen beim Land Oberösterreich kann vom Gremium nicht beantwortet werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die vorgetragenen Abänderung von umweltrelevanten Förderungen abstimmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Förderrichtlinien für Vereine und Organisationen (Vereinsförderung NEU)

Die Fraktionen und Mitglieder des Ausschusses für Vereinswesen wurden bereits über den Entwurf der neuen Richtlinien der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zur Förderung der örtlichen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen in einer separaten Sitzung davon in Kenntnis gesetzt, so der Vorsitzende. In diesem Zusammenhang ersucht er GV Waizenauer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen, um seinen Vortrag.

Einleitend bedankt sich GV Waizenauer bei den Ausschussmitgliedern für die intensive und produktive Arbeit in dieser umfangreichen Thematik „Vereinsförderung NEU“.

Der Vortragende gibt dem Gremium einen Überblick, wie es zu den neuen Richtlinien gekommen ist und liest den Entwurf im Anschluss vollinhaltlich wie folgt vor:

Richtlinien der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zur Förderung der örtlichen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen - Vereinsförderrichtlinien –

I. Allgemeine Förderungsgrundsätze

(1) Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erkennt die Bedeutung und Wichtigkeit der gesellschaftspolitischen Arbeit der Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen – nachfolgend nur Vereine genannt – an. Man gewährt, nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie dieser Richtlinien, Zuschüsse zu deren Förderung. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

(2) Die Vereine tragen durch ihre kulturellen, sozialen, sportlichen und karitativen Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben der Marktgemeinde bei.

(3) Voraussetzung für die Förderung ist auch, dass Vereine bereits mindestens 2 Jahre bestehen und sich aktiv bei den Veranstaltungen der Marktgemeinde einbringen.

(4) Es soll im Sinne des Vereinszweckes die Aktivität im Allgemeinen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, weiters sollen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die laufenden jährlichen Kosten im Besonderen berücksichtigt werden (Punktebewertung).

II. Fördergebiet

Fördergebiet ist grundsätzlich das Gemeindegebiet. Die Vereine müssen ihren Sitz in Taufkirchen haben und ihre Tätigkeit vornehmlich auf das Gemeindegebiet Taufkirchen ausgerichtet haben.

III. Verwendung der Fördermittel, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung

(1) Der Verein ist verpflichtet, die Zuschüsse nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden und der Marktgemeinde darüber Auskunft zu erteilen. Soweit die Marktgemeinde Art und Umfang der Rechnungslegung für unvollständig hält, ist sie berechtigt, sämtliche geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Aufklärung zu treffen. Der Verein ist verpflichtet, die Marktgemeinde hierbei zu unterstützen und ihr insbesondere Einsicht in die Akten zu geben.

(2) Ein im Rahmen von Investitionen bewilligter Zuschuss ist ausschließlich für die beantragte Maßnahme zu verwenden, andernfalls ist er zurückzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn die Marktgemeinde einer Änderung des Verwendungszweckes rechtzeitig zugestimmt hat.

(3) Bei Verstößen gegen diese Richtlinien behält sich die Marktgemeinde eine Rückforderung der gewährten Zuschüsse vor.

(4) Gleichzeitig mit der Inanspruchnahme der Mittel wird den Rechnungsprüfungsorganen der Marktgemeinde die Überprüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung verbindlich zugestanden.

IV.
Ordentliche Subventionen

Ordentliche Subventionen dienen zur Abdeckung von Ausgaben, die für den laufenden Vereinsbetrieb regelmäßig und wiederkehrend erforderlich sind. Das sind z.B.: Ausgaben für laufenden Betrieb von Organisationen oder Jugend- und Sportaktivitäten, für Training und Verwaltung, für Teilnahme an Meisterschaften und Wettkämpfen, für die Erhaltung der Sportstätten und der Geräte, Versicherungen des Vereines, u.a.

Aus folgenden Vereinsdaten errechnet sich eine ***Vereinspunktezahl***

- *Anzahl der aktiven Mitglieder (ab Beginn des 16. Lebensjahr)*
- *Anzahl der aktiven Jugend (bis Erreichen des 16. Lebensjahr)*
- *Anzahl der Betreuungspersonen für die Jugendarbeit*
- *Kosten der externen Weiterbildungsmaßnahmen*
- *Kosten für den laufenden Vereinsbetrieb*

Die für die Punktesystemberechnung notwendigen Zahlen (Punkte) werden durch den Gemeinderat auf Grund einer Empfehlung des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen festgelegt und lauten wie folgt:

- *Anzahl der aktiven Mitglieder* (ab Erreichen des 16. Lebensjahr) multipliziert mit Faktor 2*
- *Anzahl der aktiven Jugend** (bis Erreichen des 16. Lebensjahr) multipliziert mit Faktor 4*
- *Anzahl der Betreuungspersonen*** für die Jugendarbeit multipliziert mit Faktor 4*
- *Kosten der externen Weiterbildungsmaßnahmen**** multipliziert mit Faktor 0,05*
- *Kosten für den laufenden Vereinsbetrieb***** multipliziert mit Faktor 0,12*

** mit Stichtag 31.12.*
*** mit Stichtag 31.12.*
**** Trainer, Betreuer mit regelmäßiger Tätigkeit mit Stichtag 31.12.*
***** Kurskosten für externe Weiterbildung ohne Verpflegungs-, Fahrt- bzw. Unterkunftskosten*
****** Einschränkung auf Nenngelder, Schiedsrichterkosten für Meisterschaften und Turniere oder sonstige Wettkämpfe, laufend jährliche Kosten für Anlagen wie Miete, Pacht, Strom, Wasser, Abwasser, Energie, Reparaturen (Ausnahmen sind Geräte und Sonstiges die über eine Verleihgebühr Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden), Vereinsumlagen und Versicherungen.*
Generell: Eine Anerkennung dieser Kosten ist nur durch Belege möglich!

- ***Zusätzlich wird je Verein** unabhängig seiner Größe und Ausrichtung eine **Basiszahl** (200) vergeben, um kleinere Vereine damit überproportional zu unterstützen.*

- ***Vereine**, die durch besondere **kulturelle, karitative, soziale oder umweltrelevante Leistungen** für die Marktgemeinde unabkömmlich wären, erhalten Zusatzpunkte auf Grund einer Empfehlung des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen.*

Die jährlich verfügbaren Haushaltsmittel für die „Ordentlichen Subventionen“ werden durch die errechneten „Vereinspunktezahlen“ aller förderwürdigen Vereine geteilt und dann mit der vereinsindividuellen „Vereinspunktezahl“ multipliziert. Das Ergebnis ergibt jenen Betrag, der zur Auszahlung je Verein gelangt.

Die Punkteberechnung erfolgt auf Grund eines vom Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen erstellten Formulars.

V.
Antrag (ordentliche Subvention)

(1) Anträge auf Zuschüsse können alle Vereine stellen, die Punkt „I. Allgemeine Förderungsgrundsätze“ erfüllen. Die Antragstellung hat bis zum 31. Jänner für das abgelaufene Jahr zu erfolgen. Die Antragsformulare sind beim Marktgemeindeamt anzufordern.

(2) Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Angaben vorzulegen:
   a. Aktuelle Satzung des Vereins
   b. Aktueller Kassabericht (reduziert auf Einnahmen und Ausgaben gesamt) des Vereins und Angabe des Zeitpunktes der letzten genehmigten unabhängigen Kassaprüfung
   c. Vereinsstruktur (Mitgliederstruktur)

(3) Von Verbänden, Initiativen und anderen Organisationen ohne eigene Statuten muss eine glaubhafte, unabhängige Überprüfung der Finanzen (nicht älter als 2 Jahre) beigelegt werden.

VI.
Außerordentliche Subventionen

Außerordentliche Subventionen dienen zur Abdeckung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben (z.B. Bauprojekte oder besondere Anschaffungen), die sonst nur schwer realisierbar wären. Die Beratung und die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe eine außerordentliche Subvention gewährt wird, obliegt dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat.

VII.
Antrag (außerordentliche Subvention)

Anträge auf Zuschüsse können alle Vereine stellen, die Punkt „I. Allgemeine Förderungsgrundsätze“ erfüllen und müssen vor Umsetzung des Projektes an die Marktgemeinde gerichtet werden. Bei außerordentlichen Subventionsansuchen ist über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbeitrages bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem die außerordentliche Subvention gewährt wird, unaufgefordert zu berichten und durch Rechnungen mindestens in der gleichen Höhe wie die Subvention zu belegen. Falls dies bis zum 31. Dezember nicht möglich ist, ist beim Marktgemeindeamt schriftlich um Aufschub anzusuchen und ist dieser entsprechend zu begründen.

VIII.
Formular Subventionsansuchen

Für Subventionsansuchen sind die im Marktgemeindeamt Taufkirchen aufliegende Formblätter für ***ordentliche Subventionen*** *bzw.* ***außerordentliche Subventionen*** *zu verwenden und wahrheitsgemäß auszufüllen.*

IX.
Auszahlung des Zuschusses

Die Zuschüsse können jährlich, frühestens nach Verabschiedung des Haushaltsplanes der Marktgemeinde bzw. nach Befassung des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen und nachfolgender Beschlussfassung der Vereinsförderung durch den Gemeinderat ausgezahlt werden. Der Betrag der berechneten Subvention kann nur jene Höhe erlangen, die über Belege für den Vereinszweck auch nachweisliche Kosten verursacht haben und einen gemeinnützigen Charakter darstellen.

X.
Anerkennung der Vereinsförderrichtlinien

Mit der Inanspruchnahmen der Zuwendung erkennt der Antragsteller diese Richtlinien als verbindlich an. Als Inanspruchnahme gilt bereits die Anweisung der Zuwendung durch die Marktgemeinde.

XI.
Beginn der Richtlinien

Diese Richtlinien treten mit dem Finanzjahr 2017 in Kraft.
Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2017.

Der Bürgermeister:

Zu erwähnen ist, dass es sich insgesamt um einen Fördertopf von € 12.000,00 handelt, der auf die Taufkirchner Vereine mit den neuen Richtlinien aufgeteilt werden soll, so GV Waizenauer.

Bgm. Freund bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und befürwortet die „Vereinsförderung NEU“. Diesbezüglich ist es ihm besonders wichtig, den Vereinsobmännern/-frauen in einer gesonderten Sitzung diese Richtlinien genauestens zu erörtern, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

GV Halas ist es ebenfalls ein Anliegen, die Vereine persönlich von den Änderungen in Kenntnis zu setzen. Weiters bedankt er sich bei dem Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen für die geleistete Arbeit und deren Engagement.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Erlassung von Förderrichtlinien für Vereine und Organisationen (Vereinsförderung NEU) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 11.: Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2015 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Freund ersucht GR Krottenthaler als Obmann des Prüfungsausschusses um den Bericht über die angesagte Prüfung der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2015.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vollinhaltlich vor.

Der Bericht der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2015 wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2017 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Hofinger, ihres Zeichens Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2017.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.: Information über ein Rundschreiben des Landes OÖ hinsichtlich Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung – Kenntnisnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Freund folgendes Schreiben vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales betreffend Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung dem Gremium vor:

Wie Ihnen aus den Medien bekannt sein wird, hat eine unlängst stattgefundene Sonderprüfung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut durch den Oö. Landesrechnungshof auch grobe Missstände in der Bauverwaltung ergeben. Die Mängel betrafen in erster Linie das Fehlen von Baufertigstellungsanzeigen in einem größeren Ausmaß sowie nicht abgeschlossene Baubewilligungsverfahren.

Aus diesem Anlass sehen wir uns als Aufsichtsbehörde zu folgenden Feststellungen veranlasst:

Nach der Österreichischen Bundesverfassung ist das Baurecht von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehen. Das bedeutet, dass dieses Aufgabe im Rahmen der Gemeindeautonomie und damit insbesondere auch in der Eigenverantwortung der (zuständigen Organe der) Gemeinde zu besorgen ist.

Wir ersuchen Sie als verantwortliches Gemeindeoberhaupt nachdrücklich, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und durch geeignete interne Maßnahmen die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung in Ihrer Gemeinde sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist

nach unseren Erfahrungen dabei auf die bereits erwähnten Baufertigstellungsanzeigen sowie auf baupolizeiliche Maßnahmen bei festgestellten Bauordnungswidrigkeiten zu legen.

Der Vollständigkeit halber müssen wir Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine Verletzung von Amtspflichten auch durch ein Unterlassen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Abschließend ersuchen wir Sie noch, sowohl den Gemeinderat als auch den Prüfungsausschuss Ihrer Gemeinde von diesem Rundschreiben nachweislich zu informieren.

Hierzu lobt der Vorsitzende die Bediensteten des Taufkirchner Bauamtes für deren gewissenhafte Arbeit. Insbesondere gilt hierzu dem pensionierten Bauamtsleiter Hubert Wiesbauer ein großer Dank für deren geleisteten Einsatz.

Informativ für die Mandatare sei noch erwähnt, dass Bauakte erst geschlossen werden können, wenn alle geforderten Unterlagen am Gemeindeamt aufliegen.

Das Rundschreiben des Landes OÖ hinsichtlich Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 21. Februar 2017 – Kenntnisnahme desselben

Auch in diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 21. Februar 2017 vorzutragen.

Ohne Wortmeldung wird im Anschluss daran der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2016 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %.

In weiterer Folge ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser erläutert daraufhin folgende Ausgabenüberschreitungen detailliert:

Marktgemeinde Taufkirchen\Pram
Schärdinger Straße 1, 4775 Taufkirchen
an der Pram

Homepage: www.taufkirchen-pram.at
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
Telefon: 07719/7255

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag-	Übertrag.	Überschreitung		Beschluss und Begründung
Ausgaben OH	**Überschreitung über 3.000,00 und mehr als 10,00%**						
010000	**Zentralamt**						
1/010000-298000	Rücklagen	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	31.12.2016	Bildung einer Rücklage für Personalausgaben durch DRÄG und Abfertigung.
1/010000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Gemdat)	25.220,24	22.000,00	0,00	3.220,24	31.12.2016	Zusätzliche Kosten für Bundespräsidentenwahl, Verschiebung der Wahlwiederholung und Durchführung der Wahlwiederholung
062000	**Ehrungen und Auszeichnungen**						
1/062000-729000	Verschiedene Ehrungen	9.933,28	3.500,00	0,00	6.433,28	31.12.2016	Ausgabenüberschreitung für Ankauf Ehrengeschenke anl. Sportlerehrung und zusätzliche Ehrungen für ausgeschiedene Gemeindemandatare sowie Empfang Weißhaidinger Lukas.
163000	**Freiwillige Feuerwehr**						
1/163000-346000	Darlehenstilgung Fahrzeugankauf FF Laufenbach	7.789,40	0,00	0,00	7.789,40	31.12.2016	Kein Voranschlag für Darlehensaufnahme Fahrzeugankauf FF Laufenbach; GR-Beschluss für Darlehensaufnahme vom 4.3.2016
179000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**						
1/179000-611000	Instandhaltung Straßen Katastrophenschäden	23.829,39	10.000,00	0,00	13.829,39	31.12.2016	Mehrausgaben für Katastrophenschäden. Dafür teilweise zusätzliche Bundesmittel im Jahr 2017.
1/179000-729900	Arbeitsvergütungen Katastrophenschäden	12.861,55	8.000,00	0,00	4.861,55	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Arbeitsvergütung Katastrophenschäden
1/179000-729990	Vergütung Katastrophenschäden (Fuhrpark)	7.453,50	0,00	0,00	7.453,50	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Fahrzeugvergütung Katastrophenschäden
211000	**Volksschule**						
1/211000-043000	Betriebsausstattung	10.494,95	5.000,00	0,00	5.494,95	31.12.2016	Mehrkosten für EDV-Ausstattung und Ankauf Gabelhubwagen (VS-Anteil). Teilabgeltung durch zusätzliche Landesmittel; GR-Beschluss vom 17.12.2015 bzw. GV-Beschluss vom 6.6.2016

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1,
4775 Taufkirchen an der Pram

Homepage: www.taufkirchen-pram.at
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at

Telefon: 07719/7255

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	Überschreitung		Beschluss und Begründung
211800	**VS - Tagesbetreuung**						
1/211800-728000	Nachmittagsbetreuung	14.187,60	0,00	0,00	14.187,60	31.12.2016	Kontoumbuchung von Konto 1/2110.
212000	**Hauptschulen (Neue Mittelschulen)**						
1/212000-043000	Betriebsausstattung	47.724,80	35.000,00	0,00	12.724,80	31.12.2016	Mehrausgaben für EDV-Ausstattung (GR-Beschluss vom 17.12.2015), Ankauf TV-Gerät sowie Scheuersaugmaschine und Gabelhubwagen (GV-Beschluss vom 6.6.2016)
1/212000-522000	Geldbezüge der nicht ganzjährig Angestellten	3.406,28	0,00	0,00	3.406,28	31.12.2016	Kein Voranschlag für vorübergehende Anstellung einer Schulbegleitperson nach Unfall einer Schülerin (lt.GV-Beschluss vom 6.6.2016). Zusätzliche Landesmittel für Personalkosten
1/212000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	6.143,62	2.500,00	0,00	3.643,62	31.12.2016	Höhere Reparaturkosten (v.a. Wasseranlage und Asphaltierungskosten Außenanlage) für NMS
213100	**Sonderschulen**						
1/213100-720000	Schulerhaltungsbeitrag Sonderschule	15.409,38	8.000,00	0,00	7.409,38	31.12.2016	Zusätzliche Zahlung an Sonderschule für insgesamt 3 Kinder (VJ 1 Kind)
240000	**Kindergärten**						
1/240000-728000	Entgelte sonstige Leistungen	5.319,42	1.000,00	0,00	4.319,42	31.12.2016	Ausgabenüberschreitung für Honorare Coaching Kindergarten
240700	**Kindergartentransport/Busbegleitung**						
1/240700-729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	13.482,01	0,00	0,00	13.482,01	31.12.2016	Neue Verrechnungsbuchung für Personalkosten Kindergartentransport.
262000	**Sportplätze**						
1/262000-757000	Lfd. Transferzahlung Sportförderung	9.420,00	6.400,00	0,00	3.020,00	31.12.2016	Mehrausgaben für Vereinssonderförderungen Tennisverein (GV-Beschluss 29.2.2016), Plattenverein (6.6.2016) und Sportverein (12.12.2016)
363000	**Altstadterhaltung und Ortsbildpflege**						
1/363000-729900	Arbeitsvergütung Ortsbild (Diverses)	9.493,41	3.500,00	0,00	5.993,41	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Arbeitsvergütungen (Ortsbild und Grünanlagen)

Marktgemeinde Taufkirchen\Pram
Schärdinger Straße 1, 4775 Taufkirchen
an der Pram

Homepage: www.taufkirchen-pram.at
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
Telefon: 07719/7255

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	Überschreitung		Beschluss und Begründung
429000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**						
1/429000-298000	Rücklagen Betreutes Wohnen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	31.12.2016	Bildung einer Rücklage gemäß Testamentsverfügung.
612000	**Gemeindestraßen**						
1/612000-002000	Straßenbauten OH	27.144,10	20.000,00	0,00	7.144,10	31.12.2016	Mehrkosten für Gehsteigverlängerung Laufenbach und Siedlungsstraße Zufahrt Maad
850000	**Betriebe der Wasserversorgung**						
1/850000-050000	Sonderanlagen	17.331,31	10.000,00	0,00	7.331,31	31.12.2016	Mehrausgaben für Erschließung Ebnergründe; Auftragsvergabe mit GV-Beschluss vom 20.9.2016
1/850000-298000	Rücklagen Wasserleitung Aufschließung/I-Beiträge	20.208,67	0,00	0,00	20.208,67	31.12.2016	Widmungsgemäße Rücklagenbildung durch I-Beiträge Wasser.
1/850000-612000	Instandhaltung von Wasseranlagen	17.215,66	4.500,00	0,00	12.715,66	31.12.2016	Mehrkosten durch Rohrbruch bei Prambrücke (Doninger); Auftragsvergabe mit GV-Beschluss vom 6.6.2016
1/850000-729900	Arbeitsvergütung Wasserleitung Erhaltung	54.440,10	42.000,00	0,00	12.440,10	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Arbeitsvergütung (Wasserleitung)
851000	**Abwasserbeseitigung**						
1/851000-050000	Sonderanlagen Kanal	23.274,94	20.000,00	0,00	3.274,94	31.12.2016	Ausgabenüberschreitung durch Kosten Kanalanschluss Sparmarkt, dafür höhere Einnahmen bei Anschlussgebühren. Auftragsvergabe mit GV-Beschluss vom 6.6.2016
851900	**Betriebe der Abwasserbeseitigung**						
1/851900-769000	Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung	201.137,79	66.100,00	0,00	135.037,79	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Maastrichtergebnis. Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren.
859000	**Sonstige Betriebe mit marktbest.Tätigkeit**						
1/859000-346000	Darlehenstilgung Sparkasse (Kraftwerk)	38.152,45	7.500,00	0,00	30.652,45	31.12.2016	AO Tilgungszahlung für Kleinwasserkraftwerk. Rückzahlung von 30.000 Euro aus Überschuss AO.

Marktgemeinde Taufkirchen\Pram
Schärdinger Straße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram

Homepage: www.taufkirchen-pram.at
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
Telefon: 07719/7255

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	Überschreitung	Beschluss und Begründung	
912000	**Rücklagen(soweit nicht aufgeteilt)**						
1/912000-298000	Rücklagen	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	31.12.2016	Bildung einer zusätzlichen Haushaltsrücklage
914000	**Beteiligungen**						
1/914000-779200	Investitions- u. Tilgungszuschuss (Kraftwerk)	51.536,40	19.700,00	0,00	31.836,40	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Maastrichtergebnis. Höherer Tilgungszuschuss durch AO Tilgungszahlung.
980000	**Zuführungen an den AOH bzw. aus dem OH**						
1/980000-910003	Zuführung Kanalbau 8510 an den AOH bzw. aus OH	10.060,44	0,00	0,00	10.060,44	31.12.2016	Abdeckung der restlichen Kosten durch Zuführung aus OH.
1/980000-910011	Zuführung Nebenkosten Neubau ASZ an den AOH bzw. aus OH	66.832,22	53.500,00	0,00	13.332,22	31.12.2016	Teilweise Abdeckung der Mehrkosten für Zufahrt ASZ durch Zuführung aus OH.
1/980000-910050	Zuführung Schulneubau an den AOH bzw. aus OH	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	31.12.2016	Teilweise Abdeckung der Vergleichszahlung der VFI, lt.GR-Beschluss vom 18.7.2016.
1/980000-910100	Zuführungen Verkehrsflächenbeitrag an AOH bzw. aus OH	30.965,85	0,00	0,00	30.965,85	31.12.2016	Kein Voranschlag für Zuführung der Verkehrsflächenbeiträge für AOH Straßenbauprogramm.
1/980000-910350	Zuführungen Kanalanschlussgeb.	110.924,26	0,00	0,00	110.924,26	31.12.2016	Durch Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren konnte Zuführung an AOH Kanalbau (8510) vorgenommen werden.
Ausgaben AOH	**Überschreitung über 3.000,00 und mehr als 10,00%**						
163020	**Feuerwehr Einsatzbekleidung**						
5/163020-043000	Betriebsausstattung	8.295,00	0,00	0,00	8.295,00	31.12.2016	Neues AO Vorhaben für Anschaffung Einsatzbekleidung Feuerwehren, lt.GR-Beschluss vom 15.12.2016

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Homepage: www.taufkirchen-pram.at
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
Telefon: 07719/7255

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	Überschreitung		Beschluss und Begründung
212200	**Hauptschulen (Neue Mittelschulen)**						
5/212200-775000	Kapitaltransferzahlung an VFI	1.777.000,00	1.051.000,00	0,00	726.000,00	31.12.2016	Durch Einnahme von vorgezogenen BZ-Mittel konnten weitere Zahlungen an VFI zur Darlehensrückzahlung weitergeleitet werden.
612500	**Gemeindestraßen**						
5/612500-002007	ISG-Aufschließungsstraße	12.671,19	0,00	0,00	12.671,19	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002008	Siedlungsstraße Reisinger Bau-gründe	29.418,35	0,00	0,00	29.418,35	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002009	Siedlungsstraße Wimm Ost-Mitte	26.109,53	0,00	0,00	26.109,53	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002010	Maader Gemeindestraße (Golf-platz)	19.410,96	0,00	0,00	19.410,96	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002011	Ebnergründe Kinosiedlung	11.485,86	0,00	0,00	11.485,86	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002012	Zufahrtsstraße Berger Gadern	14.404,02	0,00	0,00	14.404,02	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002014	Oberpramau Asphaltierung	7.237,85	0,00	0,00	7.237,85	31.12.2016	Kontoumbuchung auf einzelne Straßenbau-vorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkon-to 5/6125-0020.
5/612500-002900	Straßenbauten Arbeitsvergütung	25.127,38	17.000,00	0,00	8.127,38	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Arbeitsvergütung AO Straßenbau.
5/612500-002990	Straßenbauten Fuhrparkvergütung	9.189,25	3.000,00	0,00	6.189,25	31.12.2016	Verrechnungsbuchung für Fahrzeugvergü-tung AO Straßenbau.
813100	**Abfallwirtschaft**						
5/813100-010000	Nebenkosten Neubau ASZ	85.332,22	53.500,00	0,00	31.832,22	31.12.2016	Zusätzliche Kosten für Zufahrtsstraße (lt.GR-Beschluss vom 15.12.2016) und Kabelverle-gung. Einnahmeseitig teilweiser Kostenzu-schuss eines Betriebes. Abdeckung der Mehrkosten durch Zuführung und BZ-Mittel (2017).

Marktgemeinde Taufkirchen\Pram

Schärdinger Straße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram

Homepage: www.taufkirchen-pram.at

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at

Telefon: 07719/7255

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	Überschreitung		Beschluss und Begründung
851000	**Abwasserbeseitigung**						
5/851000-004003	Kanalbau ISG	28.927,35	0,00	0,00	28.927,35	31.12.2016	Mehrausgaben gemäß Auftragsvergabe (GV-Beschluss vom 2.11.2015) Abdeckung durch Zuführung von Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren.
5/851000-004004	Kanalbau Wimm/Maad	41.952,53	0,00	0,00	41.952,53	31.12.2016	Mehrausgaben gemäß Auftragsvergabe (GV-Beschluss vom 6.6.2016). Abdeckung durch Zuführung von Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren.
859000	**Sonstig Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**						
5/859000-910000	Rückführung von AOH an OH Energieversorgung	124.586,82	0,00	0,00	124.586,82	31.12.2016	Rückführung des Überschusses in den OH. Teilweise Sondertilgung für Darlehen Kleinwasserkraftwerk (30.000 Euro).
5/859000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	65.123,18	0,00	0,00	65.123,18	31.12.2016	Abwicklung des Soll-Ergebnisses aus dem Vorjahr.

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatare kommt, beantragt Bgm. Freund die nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2016 in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 16.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort. In der Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass hierzu lediglich der Kurzbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 vorgetragen wird.

Im Anschluss daran liest Gemeindebuchhalter Mairhofer folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 vor:

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN:	*€*	*6.416.452,58*
AUSGABEN:	*€*	*6.376.207,88*
ÜBERSCHUSS:	***€***	***40.244,70***

Der Voranschlag 2016 war mit 5.957.300 Euro ausgeglichen. Im Rechnungsergebnis ergibt sich nun ein Überschuss in Höhe von 40.244,70 Euro (VJ 6.920,60 Euro). Zusätzlich ist im Rechnungsergebnis auch noch der Überschuss aus dem Vorvorjahr von 62.517,64 enthalten. Ohne Berücksichtigung der Vorjahresüberschüsse errechnet sich daher ein Abgang von 29.193,54 Euro.

Die größten Mehreinnahmen ergaben sich bei folgenden Abschnitten:

Mehreinnahmen OH	
Ertragsanteile	***48.688***
Kommunalsteuer	***78.728***
Kanalbenützungsgebühr	***10.739***
Kanalanschlussgebühr	***74.110***
Wasserleitungsanschlussgebühr	***31.434***
Verkehrsflächenbeitrag	***10.966***
Kindergarten Landesbeitrag	***10.952***
Kindergarten Stützkräfte/Sprachförd.	***11.972***
Rückführung aus AOH Kraftwerk	***124.587***
SUMME	***402.176***

Die Einnahmen für Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge wurden im Ausmaß von 141.890,11 Euro großteils für Zuführungen in den AO Haushalt verwendet. Die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden für Investitionen im OH sowie zur Bildung einer Rücklage im Ausmaß von 17.331,31 Euro verwendet.

Einnahmeausfälle gab es durch die nicht abgewickelten Grundverkäufe für Turnerwiese und Laufenbach in Höhe von 71.000 Euro. Durch den nicht durchgeführten Grundverkauf Mühlgasse 1 in Höhe von 90.000 Euro konnte auch die geplante Darlehenstilgung auf der Ausgabenseite nicht erfolgen. Somit konnte auch der Schuldenstand nicht noch deutlicher reduziert werden.

Auf der Ausgabenseite konnten v.a. Einsparungen bei den Beiträgen an den RHV (32.176 Euro) und Personalausgaben (16.128 Euro) festgestellt werden. Deutliche Mehrausgaben gab es im Schulbereich (EDV-Investitionen), Ehrungen, Katastrophenschäden und durch eine Sondertilgung.

Durch die Mehreinnahmen konnten im Ausgabenbereich v.a. die Zuführungen in den AO Haushalt auf 337.878 Euro (+ 262.478 Euro gegenüber VA) deutlich erhöht werden. Zusätzlich konnten gegenüber dem Voranschlag 2016 noch Rücklagen gebildet werden (Stand RA: 157.201 Euro - lt.VA 2016: 21.700 Euro). Die enorm hohen Investitionen (OH + Zuführungen in den AO) in Höhe von 493.696 Euro sind aber auch auf die Rückführung von Bundes- und Landesmittel (Kraftwerksbau) in den OH zurückzuführen. Eine Sondertilgung der dafür aufgenommenen Darlehen konnte daher nur teilweise, im Ausmaß von 30.000 Euro erfolgen.

Der veranschlagte Annuitätendienst reduzierte sich insgesamt um rund 67.700 Euro auf 247.753 Euro (VJ 206.415 Euro). Dabei ergaben sich Einsparungen durch den nicht getätigten Grundverkauf "Mühlgasse" und das niedrige Zinsniveau. Gleichzeitig erfolgte aber auch die angeführte Sondertilgung. Dies entspricht insgesamt einen Schuldendienst von 84,38 Euro je Einwohner.

Betriebsergebnisse:

Schulausspeisung:	*Abgang lfd. Betrieb:*	*11.161 Euro (0,54/Port.)*
	Vorjahr:	*14.491 Euro (0,69/Port.)*
Kindergarten:	*Abgang:*	*189.558 Euro (Vorjahr: 176.867 Euro)*
	Dies entspricht bei 94 Kinder einem Abgang von 2.017 Euro je Kind	
Abfallbeseitigung:	*Abgang:*	*3.639 Euro (inkl. ASZ)*

2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN:	*€ 2.552.104,26*
AUSGABEN:	*€ 2.567.104,26*
FEHLBETRAG:	***€ 15.000,00***

Trotz hoher Investitionen konnten alle AO Bauvorhaben ausgeglichen werden. Der offene Betrag beim ASZ ist durch eine BZ-Mittel Zusage zur Gänze abgedeckt. Insgesamt belaufen sich die Zuführungen in den AO Haushalt auf 337.878 Euro (VJ 228.670 Euro).

3. Erläuterung:

Die I-Beiträge für Aufschließungen, Verkehrsflächen, Kanal und Wasser betrugen im Jahr 2016 insgesamt 211.870 Euro, davon wurden 153.929 Euro widmungsgemäß für Zuführungen in den AO Haushalt (Kanalbau und Straßenbauprogramm) aufgewendet. Die restlichen Beiträge wurden für Investitionen im OH und zur Rücklagenbildung (Wasser) verwendet.

Die Ertragsanteile stiegen zwar gegenüber den prognostizierten Voranschlagswerten auf 2.307.788 Euro an, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies aber sogar einen Rückgang um 6.280 Euro. Im Gegensatz dazu stiegen die Krankenanstalten- und SHV-Beiträge um 47.742 Euro auf 1.297.819 Euro an.

Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 44.550 Euro auf 1.256.428 Euro an. Davon beträgt der Kommunalsteueranteil mit 1.018.728 Euro rund 81 %. Gegenüber 2015 erhöhten sich die Kommunalsteuereinnahmen um rund 49.000 Euro. Da heuer die Grundsteueraufrollungen für Vorjahre etwas geringer ausfielen, gab es bei der Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr um rund 7.800 Euro geringere Einnahmen.

Durch die nun ausbezahlten Bundes- und Landesmittel beim Bauvorhaben "Kleinwasserkraftwerk" wurden Mehreinnahmen von 124.587 Euro in den OH rückgeführt. Davon wurde ein Betrag von 30.000 Euro als Darlehenssondertilgung verwendet. Die restlichen rund 75% verblieben im OH und sollten - sofern budgetär möglich - in den kommenden Jahren zur Darlehenstilgung verwendet werden.

Im Jahr 2016 konnten aber durch diese deutlichen Mehreinnahmen die enorm hohen Investitionen in Höhe von rund 493.696 Euro abgewickelt werden.

Der Schuldenstand konnte von 6,05 Mio auf 5,68 Mio Euro reduziert werden. Dies bedeutet eine pro Kopf-Verschuldung von 1.936 Euro (VJ: 2.086 Euro). Es werden zwar in den kommenden Jahren laufende Annuitätentilgungen erfolgen, gleichzeitig ist aber auch die Neuaufnahme von Darlehen (v.a. Straßenbau, Kindergartensanierung) vorgesehen.

Der Annuitätendienst ist vom derzeit niedrigen Zinsniveau gekennzeichnet. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2016 nach Abzug der Ersätze 247.753 Euro (VJ 204.001 Euro). Bei diesem Nettoaufwand ist anzumerken, dass der Stand an Schulden, für die es keine allgemeinen Deckungsmittel (Straßenbau, Kindergarten, Feuerwehr) gibt, in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Dies hat eine stärkere Annuitätenbelastung zur Folge.

Hinzuweisen ist aber auch noch auf die im Gesamtschuldenstand enthaltenen Landesinvestitionsdarlehen in Höhe von 421.407 Euro. Hier ist die Rückzahlung vom Land OÖ jedenfalls bis 31.12.2021 zinsenlos ausgesetzt. Es wird eine vollständige Abschreibung in den kommenden Jahren erwartet.

Neben den Schulden der Marktgemeinde Taufkirchen sind auch noch Haftungen für den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach, Schulbau und regionalem Wirtschaftsverband vor-

handen. Diese Haftungen wurden im Jahr 2016 um fast 2 Mio Euro (v.a. Zwischenfinanzierung Schulbau) auf 3,18 Mio Euro gesenkt.

Der Vermögensstand der Marktgemeinde Taufkirchen beträgt zum 31.12.2016 rund 11,34 Mio. Neben den Abschreibungen gab es Vermögenszugänge v.a. durch Kanalbau und Errichtung der Straßenbeleuchtung. In der Vermögens- und Schuldenrechnung ergibt sich dadurch ein Überschuss von rund 5,66 Mio Euro (VJ: 5,69 Mio). Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass bis zum Jahr 2020 (Beginn des neuen Buchhaltungssystems) eine völlige Neubewertung des gesamten Gemeindevermögens durchgeführt werden muss.

Beim Maastrichtergebnis der Marktgemeinde Taufkirchen errechnet sich für 2016 - trotz der hohen Investitionen - ein positives Ergebnis von 65.926 Euro. Bei Einrechnung der KG erhöht sich der Überschuss sogar auf 1.735.452 Euro.

Zusammenfassende Kennzahlen:

	2016	***2015***	***2014***
Schuldenstand	***5.684.053,25***	*6.046.367,05*	*6.447.583,89*
Vermögensstand	***11.347.123,44***	*11.734.794,30*	*11.706.843,70*
Haftungen	***3.184.399,79***	*5.179.883,39*	*8.753.915,15*
Rücklagen	***157.201,30***	*181.592,63*	*207.115,33*
Maastricht-Ergebnis	***65.926,14***	*-251.237,83*	*170.881,01*

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 21.02.2017 zur Prüfung vorgelegt. Es wurden keine Beanstandungen vorgebracht.

Der Rechnungsüberschuss in Höhe von € 40.244,70 ist sehr erfreulich, beginnt Bgm. Freund mit seinen Ausführungen.

Dieses positive Rechnungsergebnis war durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer, den Anschlussgebühren (Kanal, Wasser und Verkehrsflächen) und einer Rückführung von Finanzmittel aus dem außerordentlichen Haushalt möglich.

Im Gegenzug kam es auch zu Ausgabeneinsparungen durch das niedrige Zinsniveau bei den Wasserleitungs- und Kanalbaudarlehen sowie bei den Gemeindebeiträgen für den Reinhaltungsverband.

Weiters ist der Soll-Fehlbetrag von € 15.000,00 im außerordentlichen Haushalt durch zugesagte BZ-Mittel zur Gänze abgedeckt.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der Schuldenstand um € 370.000,00 reduziert werden konnte.

Dieser erfreuliche Rechnungsabschluss kommt durch eine sehr bedachte Budgeterstellung und durch ein vernünftiges Wirtschaften im Haushaltsjahr zusammen. Ein großer Dank gilt hierbei Buchhalter Heinz Mairhofer und Amtsleiter Johann Bauer.

Aufgrund einer Anfrage von GV Waizenauer trägt Buchhalter Mairhofer die Kennzahlen und Leistungsdaten des Wasserkraftwerkes vor.

GV Waizenauer ist skeptisch, ob die dazumal berechneten Werte der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Wasserkraftwerkes jemals erreicht werden und somit kostendeckend gearbeitet werden kann.

Hierzu erklärt GR Lechner, dass bereits während der Bauphase ein Leistungsverlust von 10 % angekündigt wurde.

GV Waizenauer nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Tendenziell wird der Überhang des Rechnungsabschlusses immer weniger und es wird in Zukunft die Herausforderung einen positiven Rechnungsabschluss zu erwirtschaften nicht unbedingt einfacher.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 17.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016

Bürgermeister Freund ersucht in diesem Zusammenhang wiederum Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

Einnahmen:	€	137.474,81
Ausgaben:	€	335.063,27
VERLUST	**€**	**197.588,46**

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	5.100.044,81
Ausgaben:	€	5.088.893,95
ÜBERSCHUSS	**€**	**11.150,86**

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2016 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 18.: Allfälliges

Eingangs bedankt sich GV Halas bei AL Bauer für die rasche Reparatur der Leitschiene im Bereich des Bahnhofes durch die Bauhofarbeiter.

Weiters erfreut es ihn, dass beim „Mensch ärgere dich nicht"-Turnier am 4. März 2017 im Bilger-Breustedt Schulzentrum 40 Teilnehmer an diesem generationsübergreifenden Veranstaltung teilgenommen haben. Ein großer Dank gilt somit an die SPÖ-Fraktion, an die Gemeinde sowie Schulwart Walter Egger.

Zum Schluss möchte GV Halas noch eine Ankündigung bezüglich Siedlerverein Taufkirchen an der Pram tätigen. Dieser Verein weist bis dato rund 300 Mitglieder auf und wird zurzeit neu aktiviert. Im Zuge der Eröffnung des Altstoffsammelzentrums werden somit im „alten" Altstoffsammelzentrum Flächen frei, die der Siedlerverein für das Abstellen und Lagern der Geräte nutzen darf.

Zu diesem Punkt fügt Bgm. Freund hinzu, dass der Siedlerverein mit der Bitte an ihm herangetreten ist, aufgrund der bevorstehenden Neuwahlen des Vereinsvorstandes, um Unterstützung und Zusage eines neuen Lagerplatzes. Dieses Thema wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung behandelt und ein weiterer Beschluss wird bei einer Gemeinderatssitzung noch folgen.

GR Lechner kündigt die bevorstehende Sandkistenaktion seitens des ÖAAB und Bauernbundes am 8. April 2017 an. Anmeldungen nehmen GV Schauer und GR Lechner entgegen.

Anlässlich der geplanten Sommer-Kinder-Betreuung wurde eine Bedarfserhebung in den Gemeinden Diersbach, Sigharting und Taufkirchen an der Pram durchgeführt, wo zurzeit 24 Kinder (davon 12 TaufkirchnerInnen) angemeldet sind, beginnt Vize-Bgm. Mittermeier mit seinen Ausführungen.

Um eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich für den Saisonkindergarten zu erhalten, müssen mindestens 10 Kinder pro Tag betreut werden. Aufgrund der Bedarfserhebung ist eine Betreuung im Juli bereits ausgeschlossen. Ende Mai findet ein Elternabend statt, wo versucht wird, zumindest im August eine Betreuung der Kinder anbieten zu können.

Anschließend trägt Vize-Bgm. Mittermeier die rechtlichen Bestimmungen für die Einführung einer Sommer-Kinder-Betreuung vor. U.a. wird ein externes Personal vorgeschrieben. Weiters müssen die Räumlichkeiten in einem Kindergarten sein. Bezugnehmend auf die bevorstehende Kindergartensanierung findet somit 2017 und 2018 die Betreuung jeweils zwei Wochen in Diersbach und Sigharting statt.

Weiters ist für Kinder über sechs Jahren ein Elternbeitrag in der Höhe von € 25,00 zu entrichten.

Falls jedoch die 10 Kinder pro Tag nicht zustande kommen, gäbe es noch die Möglichkeit der flexiblen Kinderbetreuung bzw. den Verein Tagesmütter. Hierzu liegen jedoch noch keine genaueren Informationen auf. Man ist auf jeden Fall bemüht, eine Betreuung im August zu ermöglichen.

Nach diesen Wortmeldungen aus dem Gremium berichtet der Vorsitzende über folgende Themen:

- Der Antrag zur Vereinsförderung muss heuer ausnahmsweise bis spätestens 30. April 2017 am Gemeindeamt einlangen. Ansonsten hat die Antragstellung bis zum 31. Jänner für das abgelaufene Jahr zu erfolgen.

- Wie bereits im Bauausschuss angekündigt, führt Arch. Steinlechner (team m) eine kostenlose Studie seitens des Ebner-Grundes (neben der Pfarrkirche) durch, die soweit vorbereitet wird, dass man damit in die Bewerbung gehen kann.

- Im Betriebsbaugebiet Laufenbach wurden 3.000 m² Grund an Herrn Leitner, Münzkirchen (Vitale Immobilien GmbH) verkauft. Zurzeit wird es nur als Lagerplatz genutzt. Die Errichtung eines Bürogebäudes und eine Lagerhalle ist jedoch nicht ausgeschlossen.

- Im Sommer 2017 finden in Taufkirchen an der Pram entlang der B 129 Brückensanierungen statt.

- Am 14. Februar 2017 war ein Termin beim LR Hiegelsberger, bei dem folgende Zusagen für BZ-Mittel bewirkt wurden:

  - Mitfinanzierung zum Vergleich Diaplan in der Höhe von € 50.000,00
  - Zuschuss von € 30.000,00 für die ASZ Kosten der Gemeinde
  - Ankauf des KLF Taufkirchen im Jahr 2018 – Gemeindebeitrag von 53 %
  - Ankauf eines Kommunaltraktors (Basispreis € 150.000,00) – Zusage von 50 %

- Weiters schildert Bgm. Freund die Problematik des Liftes im Amtsgebäude. Es liegt ein Angebot seitens der Firma Weigl für eine neue Steuerung im Wert von € 8.200,00 (exkl. MwSt.) vor. Hierbei beträgt die Lieferzeit vier Wochen. Von den Mandataren wird um Genehmigung zur Beauftragung an die Firma Weigl ersucht. Dem wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

- Aufgrund der bevorstehenden Angebotseröffnungen für die Kindergartensanierung wird für Freitag, 12. Mai 2017 eine außertourliche Gemeinderatssitzung anberaumt.

Es ist immer erfreulich wenn man mit Geldzuwendungen aus Linz nach Hause kommt, beginnt GV Waizenauer mit seiner Ausführung. Es liegen ihm jedoch noch zwei Sachen auf dem Herzen und zwar der Vergleich mit der Firma Diaplan, wo dementsprechende Mehrkosten zustande kamen sowie die anfallenden Rechtskosten. Abzüglich der erhaltenen Geldzulagen sind bis dato noch € 50.000,00 seitens der Gemeinde zu tragen.

Mittlerweile ist seit dem Vergleichsbeschluss ein Jahr vergangen und nun möchte er gerne wissen, ob mit dem Architekturbüro Feichtinger Gespräche geführt wurden über etwaige Kostenübernahmen. Immerhin wurden die € 50.000,00 von öffentlichen Geldern finanziert, wobei man jetzt noch versuchen kann, den Betrag etwas zu minimieren.

Es wurde ein Gespräch mit Architekt Feichtinger geführt, bei dem ein Besuch in Taufkirchen an der Pram angekündigt wurde, so Bgm. Freund. Ein Termin kam jedoch nie zustande. Weiters bezweifelt er, dass das Architekturbüro Feichtinger aufgrund eines Gespräches und Hinweises auf sein mögliches Fehlverhalten, der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram von der Auftragssumme etwas nachlässt.

In dem Gespräch mit LR Hiegelsberger war es nicht selbstverständlich die Zusage von € 50.000,00 bezüglich Vergleich Diaplan zu bekommen, betont der Vorsitzende weiters.

GV Waizenauer appelliert trotzdem den Druck auf Architekt Feichtinger zu erhöhen, um etwas bewirken zu können. Er nimmt die Entscheidung von Bgm. Freund somit zur Kenntnis, jedoch ist er nicht derselben Meinung.

Eine Klage vor Gericht ist zu hinterfragen, jedoch sieht man zB bei der Firma Diaplan, was es bewirkt hat, so der Vorsitzende abschließend.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 22.10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:
Sandra Niedermayer	Freund Paul